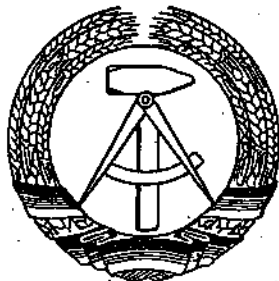


DEUTSCHE DEMOKRATISCHE REPUBLIK  
AMT FÜR ERFINDUNGS- UND PATENTWESEN



# PATENTSCHRIFT Nr. 8000

KLASSE 82a GRUPPE 1/01 AKTENZEICHEN P 82a/1

## Einrichtung zum Trocknen von stückigem oder körnigem landwirtschaftlichem Gut

Zusatz zum Patent Nr. 6532

Das Hauptpatent hat angefangen am 5. März 1944

Erfinder  
zugleich WILHELM FISCHER, Atzendorf b. Merseburg  
Inhaber:

Patentart: Deutsches Ausschließungspatent

Patentiert ab 28. September 1948  
(auf Grund des § 67 des Patentgesetzes)

Tag der Ausgabe der Patentschrift: 27. Oktober 1954

Gegenstand des Patentes 6532 ist ein Verfahren nebst  
Einrichtung zum ununterbrochenen Trocknen von land-  
wirtschaftlichen Erzeugnissen, bei dem das zu trock-  
nende Gut in frischem Zustand auf eine schräge, durch-  
brochene und von Heizgasen durchströmte Gleitbahn  
5 aufgegeben, in dieser entlangleitend im Heizgasstrom  
getrocknet, gewendet und durch den vereinigten Zug  
des Heizgasstromes und mechanisch wirkender Greifer  
dem Ausgang zugeführt wird.  
10 Es hat sich gezeigt, daß bei entsprechender Wahl der  
Schräge der Gleitbahn und des Druckes des Heizgases  
die zusätzlich verwendeten mechanisch wirkenden Grei-

fer in Fortfall kommen können, insbesondere dann,  
wenn es sich um das Trocknen von bröckligen Grün-  
gütern, z. B. Schnitzeln, und von körnigen Gut, bei-  
spielsweise Getreide und Sämereien sowie auch um  
Hülsenfrüchte handelt. Es sind bereits Trockeneinrich-  
tungen bekannt, bei denen das Trockengut ein- oder  
mehrmals über eine schräge, durchbrochene Darre hin-  
weggeführt, dabei von einem die Darre durchsetzenden  
15 Heizmittelstrom getrocknet, mitgenommen, einem Sichter  
zugeführt und gegebenenfalls von neuem der Darre  
zugeleitet wird. Eine derartige Einrichtung ist wohl für  
das Trocknen von Kohlen oder ähnlichen Erzeugnissen  
20